

Beilage (B)



Bad Traunstein, 10.12.2024

Marktgemeinde Bad Traunstein
Wiegensteinstraße 2
3632 Bad Traunstein
Tel.: 02878/6077
Fax.: 02878/6077-4
office@bad-traunstein.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Traunstein
hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

| | | |
|----------|---|--------|
| Tarif 2. | - Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen und Stühlen u.ä.,) sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m ² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat | € 2,00 |
|----------|---|--------|

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.


 Der Bürgermeister

 Roland Zimmer

angeschlagen: 11.12.2024
abgenommen: 27.12.2024

